

Im Rahmen dieser Gemeinderatssitzung wurden nachstehende Beschlüsse gefasst:

MARKTGEMEINDE FEISTRITZ OB BLEIBURG

Zahl: 004-1/2019-3

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen in der

**28. ordentlichen Sitzung (öffentlicher Teil) des Gemeinderates der
Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg am 26. September 2019
im Gemeindeamt in St. Michael.**

Anwesend:

Die Mitglieder des Gemeinderates:

Bürgermeister Hermann SRIENZ als Vorsitzender
1. Vzbgm. Mario SLANOUTZ, 2. Vzbgm. Mag. Vladimir
SMRTNIK, GV Doris SCHWARZ, GR Doris PLESCHOUNIG,
GR Ingo ALESKO, GR Ing. Alexander FERK, GR Silke
MÜNZER, GR Jürgen PAULITSCH, GR Ing. Arno PUSCHL,
GR Mag. Dr. Silvester JERNEJ, GR Albin JELEN, GR Gisela
SOHL, Walter DULLER, GR Florian FIGOUTZ, GR Gabriel
LUNDER

Die Ersatzmitglieder:

GR DI Markus LANDA (LFA)
GR Mathias KUNAUER (REGI) ab 19:06 Uhr
GR Josefina WAKOUNIG (REGI)

Entschuldigt:

GV Franz ULRICH (LFA)
GR Erich GERSTL (REGI)
GR Katharina KERT (REGI)

Protokollführung:

AL Annemarie ISCHEP

Vom Amt (als Auskunftsperson):

FV Samuel MESNER

Sonstige:

-

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:45 Uhr

Die Sitzung wurde vom Bürgermeister am 20.09.2019 nachweislich einberufen. Die Sitzung ist gemäß § 36 der K-AGO öffentlich.

ANGELOBUNG des LFA Ersatzmitgliedes Markus LANDA

Gemäß § 21 Abs. 4 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung 1998, LGBL. Nr. 66/1998, idgF. legt

Herr DI Markus LANDA, geb. am 18.02.1977, wohnhaft in 9150 Bleiburg, Gonowetz 16/2

vor dem Gemeinderat durch die Worte "Ich gelobe" folgendes Gelöbnis nach den Bestimmungen der K-AGO idgF., in die Hand des Bürgermeisters ab:

"Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Lande Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."

Die Tagesordnung wird hierauf wie folgt erledigt:

zu Punkt 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt mit **18 Mitgliedern** die Beschlussfähigkeit fest.

Hinweis: Der Gemeinderat ist beschlussfähig, wenn gemäß § 37 (1) der K-AGO mit dem Bürgermeister oder seinem Stellvertreter mindestens zwei Drittel seiner Mitglieder anwesend sind.

zu Punkt 2: Festlegung der Protokollfertiger der heutigen Niederschrift.

Über Vorschlag der Fraktionssprecher werden **GR Albin JELEN** (REGI) und **GR Walter DULLER** (LFA) und als Mitunterfertiger der heutigen Sitzungsniederschrift bestellt.

zu Punkt 3: Kenntnisnahme des Kontrollausschussberichtes vom 28.08.2019, TOP 3, über die Prüfung der Gemeindekasse für den Prüfungszeitraum 01.01.2019 bis 31.03.2019.

Der Vorsitzende erteilt Herrn GR Florian FIGOUTZ das Wort und dieser stellt als Berichterstatter im Namen des Kontrollausschusses an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Kontrollbericht zur Kenntnis nehmen:

I. Kassenbestandsprüfung

Es wurde der Kassenbestand der Hauptkasse überprüft. Der Kassensollstand im Betrag von € 4.255.215,10 laut beiliegendem Kassenbestandsausweis stimmt mit dem IST-Bestand überein. Er enthält nicht die augenblicklichen Bestände der Neben- und Sonderkassen.

II. Prüfung der Buchungen, Belege und Sonstiges

Die Prüfung der Buchungen auf Grund der Belege und die Prüfung der Belege selbst wurde vorgenommen.

Geprüft wurden vollständig (lückenlos) alle Belege von Nr. 1/2019 bis 1.328/2019. Überprüft wurde auch das Zeitbuch 2019.

Die Prüfung der Buchungen und Belege ergab keinen Anlass zur Beanstandung.

III. Prüfung der Gebarung

auf Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit.

Es wurden keine Beanstandungen festgestellt!

Allgemeine Bemerkungen über die Prüfung

Genau und vollständig überprüft wurden bei dieser Sitzung auch die Rücklagen-Konten und Buchungen. Hierbei konnten keine Ungereimtheiten festgestellt werden.

Ergebnis der Zwischenbehandlung im Gemeindevorstand:

Der Kontrollausschussbericht wird ohne weitere Wortmeldung einhellig zur Kenntnis genommen.

Der Kontrollausschussbericht wird vom Gemeinderat ohne weitere Wortmeldung einhellig zur Kenntnis genommen.

zu Punkt 4: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 04.09.2019, TOP 2, betreffend die Erstellung eines Finanzierungsplanes „Katastrophenschäden 2018“.

Anmerkung:

GR Mathias Kunauer befindet sich nunmehr im Sitzungssaal.

Der Vorsitzende erteilt dem 2. Vzbgm. Mag. Vladimir SMRTNIK das Wort und dieser stellt als Berichterstatter im Namen des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

FINANZIERUNGSPLAN

für das AO-Vorhaben „Gemeindestraßen - Katastrophenschäden 2018“

A) INVESTITIONSAUFWAND

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr				
		2018	2019	2020	2021	2022
Behebung der Straßen- Katastrophenschäden	23.000	23.000	-	-	-	-
	-					
Gesamtkosten	23.000	23.000	-	-	-	-

B) VORGESEHENE FINANZIERUNG

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr				
		2018	2019	2020	2021	2022
	-					
Bundesmittel, Katastrophenfonds	11.400	-	11.400	-	-	-
Zuschuss des o. Haushaltes (allgem. Deckungsmittel)	11.600	11.000	600	-	-	-
Gesamtsummen	23.000	11.000	12.000	-	-	-

Ergebnis der Zwischenbehandlung im Gemeindevorstand:

Nach Beratung schließt sich der GV einstimmig mit 5:0 Stimmen dem Ausschussantrag an.

Der Vorsitzende bringt den vorliegenden Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mit 19:0 Stimmen einstimmig angenommen.**

zu Punkt 5: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 04.09.2019, TOP 3, betreffend die Erstellung eines Finanzierungsplanes „Gemeindestraßen 2019 – 2020“.

Der Vorsitzende erteilt Frau GR Gisela SOHL das Wort und diese stellt als Berichterstatterin im Namen des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

FINANZIERUNGSPLAN für das AO-Vorhaben „Gemeindestraßen 2019-2020“

A) INVESTITIONSAUFWAND

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr				
		2019	2020	2021	2022	2023
Baukosten	134.300	134.300				
	-					
Gesamtkosten	134.300	134.300		-	-	-

B) VORGESEHENE FINANZIERUNG

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr				
		2019	2020	2021	2022	2023
Bundesmittel, Katastrophenfonds	-					
Landeszuschüsse/-beiträge(KTP)	62.700	62.700				
Bedarfszuweisungsmittel						

Zuschuss des o. Haushaltes (allgem. Deckungsmittel)	71.600	71.600			-	-
	-					
Gesamtsummen	134.300	134.300			-	-

Ergebnis der Zwischenbehandlung im Gemeindevorstand:

Nach Beratung schließt sich der GV einstimmig mit 5:0 Stimmen dem Ausschussantrag an.

Der Vorsitzende bringt den vorliegenden Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mit 19:0 Stimmen einstimmig angenommen.**

zu Punkt 6: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 04.09.2019, TOP 4, betreffend die Grundsatzbeschlussfassung zur Anschaffung eines Tanklöschfahrzeuges „TLFA 2000“ für die FF Feistritz ob Bleiburg.

Der Vorsitzende erteilt Herrn GR Albin JELEN das Wort und dieser stellt als Berichterstatter im Namen des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg spricht sich grundsätzlich für die Anschaffung eines Tanklöschfahrzeuges TLFA 2000 für die Freiwillige Feuerwehr Feistritz ob Bleiburg im Jahre 2020 aus. Dieses neue Löschfahrzeug ist als Austauschfahrzeug für das Einsatzfahrzeug „TLFA - 814 DA/3150 Bj. 1993“ vorgesehen.

Die Kosten für diese Anschaffung betragen lt. Angebot der Magirus Lohr GmbH vom 04.07.2019, ca. € 390.000,00 inkl. MwSt. Die Förderung des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes beträgt laut Schreiben vom 05.06.2019 € 102.300,00. Für die Gemeinde verbleibt somit ein Restbetrag in der Höhe von ca. € 287.700,00.“

Die finanzielle Bedeckung dieser Ausgabe ist haushaltsrechtlich im Voranschlag 2020 vorgesehen und hat in Folge noch der Beschluss für den tatsächlichen Ankauf in den Gemeindegremien zu erfolgen.

Der hierzu erforderliche Finanzierungsplan „Ankauf – TLFA 2000“ wird vom Gemeinderat noch im Jahr 2019 beschlossen.

Ergebnis der Zwischenbehandlung im Gemeindevorstand:

Nach Beratung schließt sich der GV einstimmig mit 5:0 Stimmen dem Ausschussantrag an.

Der Vorsitzende bringt den vorliegenden Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mit 19:0 Stimmen einstimmig angenommen.**

zu Punkt 7: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 04.09.2019, TOP 5, betreffend die Erstellung eines Finanzierungsplanes: „Ankauf eines Tanklöschfahrzeuges TLFA 2000“ für die FF Feistritz ob Bleiburg.

Der Vorsitzende erteilt dem 1. Vzbgm. Mario SLANOUTZ das Wort und dieser stellt als Berichterstatter im Namen des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

FINANZIERUNGSPLAN

für das ao Vorhaben Ankauf eines Löschfahrzeuges „TLFA 2000“

A) INVESTITIONSAUFWAND

Bezeichnung	Gesamt	2019	2020	2021
Ankauf TLFA 2000	400.000	0	400.000	0
Gesamtkosten	400.000	0	400.000	0

B) VORGESEHENE FINANZIERUNG

Bezeichnung	Gesamt	2019	2020	2021
Bedarfszuweisungsmittel	275.000	0	275.000	0
Landesmittel-Landesfeuerwehrverband	102.300	0	102.300	0
Zuschuss des o. Haushaltes	22.700	0	22.700	0
Gesamtsummen	400.000	0	400.000	0

Ergebnis der Zwischenbehandlung im Gemeindevorstand:

Nach Beratung schließt sich der GV einstimmig mit 5:0 Stimmen dem Ausschussantrag an.

Der Vorsitzende bringt den vorliegenden Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mit 19:0 Stimmen einstimmig angenommen.**

zu Punkt 8: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 04.09.2019, TOP 6, betreffend die Gewährung einer finanziellen Unterstützung/Investitionsförderung zur Erweiterung der Beschneiungsanlage der Langlaufarena Pirkdorf.

Der Vorsitzende erteilt Herrn GR Ingo ALESKO das Wort und dieser stellt als Berichterstatter im Namen des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

Die Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg gewährt dem Verein Langlaufarena Pirkdorf auf Grundlage des Ansuchens vom 04.07.2019, einen einmaligen Investitionskostenzuschuss in der Höhe von € 50.000,00 (fünfzigtausend). Gefördert werden 50% der vorgelegten und bezahlten Rechnungen, in Summe aber höchstens € 50.000,00. Die Förderung ist antragsgemäß für die Bau- und Infrastrukturmaßnahme „Erweiterung Beschneigung“ zu verwenden. Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Baufortschritt in Teilzahlungen und gegen Vorlage projektbezogener saldierter Rechnungen. Eigenleistungen werden in diesem Zusammenhang nicht anerkannt. Die Abrechnung hat bis längstens 31.12.2020 zu erfolgen. Die Gesamtkosten sind aufgrund der großzügigen Förderhöhe in tabellarischer Form vorzulegen bzw. nachzuweisen.

Die finanzielle Bedeckung dieser Ausgabe findet im 1. NVA 2019, unter der VA-Stelle 1/2622/7571 ihre haushaltsrechtliche Bedeckung.

Dieser Beschluss erlangt erst Gültigkeit, wenn der 1. NVA 2019 im Gemeinderat beschlossen wurde und diese Ausgabe darin haushaltsrechtlich bedeckt ist.

Ergebnis der Zwischenbehandlung im Gemeindevorstand:

Nach Beratung schließt sich der GV einstimmig mit 5:0 Stimmen dem Ausschussantrag an.

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mit 19:0 Stimmen einstimmig angenommen.**

zu Punkt 9: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Gemeindevorstandes vom 19.09.2019, TOP 9, bzw. den Antrag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 04.09.2019, TOP 7, betreffend die Gewährung einer finanziellen Unterstützung/Investitionsförderung zum „TECHMA – Hüttenbau“ auf der Petzen.

Der Vorsitzende erteilt Frau Gisela SOHL das Wort und diese stellt als Berichterstatterin im Namen des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

**Der Antrag
des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft
vom 04.09.2019, TOP 7,**

Wortlaut:

Die Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg gewährt der Agrargemeinschaft TECHMA auf Grundlage des Ansuchens vom 22.07.2019, einen einmaligen Investitionskostenzuschuss in der Höhe von € 30.000,00 (dreißigtausend). Gefördert werden 50% der vorgelegten und bezahlten Rechnungen, in Summe aber höchstens € 30.000. Die Förderung ist antragsgemäß für die Bau- und Infrastrukturmaßnahme „TECHMA – Hütten Bau“ zu verwenden. Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Baufortschritt in Teilzahlungen

und gegen Vorlage projektbezogener saldierter Rechnungen. Eigenleistungen werden in diesem Zusammenhang nicht anerkannt. Die Abrechnung hat bis längstens 31.12.2020 zu erfolgen.

Die finanzielle Bedeckung dieser Ausgabe findet im 1. NVA 2019, unter der VA-Stelle 1/7420/7771 ihre haushaltsrechtliche Bedeckung.

Dieser Beschluss erlangt erst Gültigkeit, wenn der 1. NVA 2019 im Gemeinderat beschlossen wurde und diese Ausgabe darin haushaltsrechtlich bedeckt ist.

wird aus Gründen der (zu geringen) Förderhöhe abgelehnt und folgende Investitionsförderung beschlossen:

Die Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg gewährt der Agrargemeinschaft TECHMA auf Grundlage des Ansuchens vom 10.07.2019, einen einmaligen Investitionskostenzuschuss in der Höhe von € 35.000,00 (fünfunddreißigtausend). Gefördert werden 50% der vorgelegten und bezahlten Rechnungen, in Summe aber höchstens € 35.000. Die Förderung ist antragsgemäß für die Bau- und Infrastrukturmaßnahme „TECHMA – Hütten Bau“ zu verwenden. Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Baufortschritt in Teilzahlungen und gegen Vorlage projektbezogener saldierter Rechnungen. Eigenleistungen werden in diesem Zusammenhang nicht anerkannt. Die Abrechnung hat bis längstens 31.12.2020 zu erfolgen.

Die finanzielle Bedeckung dieser Ausgabe findet im 1. NVA 2019, unter der VA-Stelle 1/7420/7771 ihre haushaltsrechtliche Bedeckung.

Dieser Beschluss erlangt erst Gültigkeit, wenn der 1. NVA 2019 im Gemeinderat beschlossen wurde und diese Ausgabe darin haushaltsrechtlich bedeckt ist.

Begründung für die Erhöhung der Investitionsförderung:

Das gegenständliche Bauprojekt der Agrargemeinschaft TECHMA-Petzen, rechtfertigt unter Zugrundlegung der Investitionssumme und der Umsetzungsziele laut Ansuchen, eine Erhöhung der vom Ausschuss vorgeschlagenen finanziellen Förderung um € 5.000,--.

An der darauffolgenden Diskussion beteiligen sich der 2. Vzbgm. Mag. Vladimir Smrtnik, GR Gisela Sohl, GR Mag. Dr. Silvester Jernej und GR Albin Jelen.

(Inhalt u.a.: liegt privates oder öffentliches Interesse vor – Begründung dafür fehlt; man soll die Ausschussarbeit wertschätzen und den Anträgen der Ausschüsse im GV folgen; Almprojekt ist nachhaltig – eine Erhöhung der Fördersumme ist daher gerechtfertigt ...).

Der Vorsitzende bringt den vorliegenden Antrag des Gemeindevorstandes zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mit 13:6 Stimmen mehrheitlich angenommen.**
(dagegen: 2. Vzbgm. Mag. Smrtnik, GV Schwarz, GR Mag. Dr. Jernej, GR Jelen, GR Kunauer, GR Wakounig)

Der Vorsitzende bringt den vorliegenden Antrag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 04.09.2019, TOP 7, zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mit 13:6 Stimmen mehrheitlich abgelehnt.**
(dafür: 2. Vzbgm. Mag. Smrtnik, GV Schwarz, GR Mag. Dr. Jernej, GR Jelen, GR Kunauer, GR Wakounig)

Anmerkung:

AL Annemarie Ischep weist aufgrund der Aussage zur Stimmenthaltung des GR Mag. Dr. Silvo Jernej darauf hin, dass Stimmenthaltungen und Erklärungen, weder zuzustimmen noch abzulehnen, als Ablehnung gelten. (§ 39 Abs. 2 der K-AGO)

zu Punkt 10: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 04.09.2019, TOP 8, betreffend den Abschluss einer Zusatzvereinbarung zum bestehenden Stromliefervertrag „Kommunalmodell“ mit der KELAG-Kärnten Elektrizitäts-AG.

Der Vorsitzende erteilt Frau GR Gisela SOHL das Wort und diese stellt als Berichterstatterin im Namen des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen.

Die Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg beschließt die Zusatzvereinbarung zum bestehenden Stromliefervertrag „Kommunalmodell“ mit der KELAG – Kärnten Elektrizitäts-Aktiengesellschaft (Arnulfplatz 2, 9020 Klagenfurt).

Vertragsdauer: 01.01.2020 bis 31.12.2021

**Zusatzvereinbarung zum bestehenden Stromliefervertrag „Kommunalmodell“
(Siehe [Anlage 1](#) der heutigen Niederschrift.)**

Ergebnis der Zwischenbehandlung im Gemeindevorstand:

Nach Beratung schließt sich der GV einstimmig mit 5:0 Stimmen dem Ausschussantrag an.

Der Vorsitzende bringt den vorliegenden Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mit 19:0 Stimmen einstimmig angenommen.**

zu Punkt 11: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 04.09.2019, TOP 9, betreffend die vorzeitige Tilgung eines Darlehens bei der Kommunalkredit Austria AG (Abwasserentsorgung BA 603).

Der Vorsitzende erteilt dem 1. Vzbgm. Mario SLANOUTZ das Wort und dieser stellt als Berichterstatter im Namen des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

Die Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg beschließt die vorzeitige Rückzahlung des Darlehens Nr. 112.069 bei der Kommunalkredit Austria AG, (Abwasserbeseitigung BA 603), in Höhe von 484.074,54 (Stand 31.12.2018) per 31.12.2019. Der hierfür erforderliche Betrag wird dem Abwasserverband Völkermarkt-Jaunfeld im Rahmen einer Eigenmittelvorschreibung zur Verfügung gestellt.

Die finanzielle Bedeckung dieser Ausgabe findet im VA 2019, unter der VA-Stelle 1/8510/75401 ihre haushaltsrechtliche Bedeckung.

Ergebnis der Zwischenbehandlung im Gemeindevorstand:

Nach Beratung schließt sich der GV einstimmig mit 5:0 Stimmen dem Ausschussantrag an.

An der Diskussion beteiligen sich der Vorsitzende Bgm. Hermann Srienz und der 2. Vzbgm. Mag. Vladimir Smrtnik.

Der Vorsitzende bringt den vorliegenden Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mit 19:0 Stimmen einstimmig angenommen.**

zu Punkt 12: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 04.09.2019, TOP 10, betreffend die Erstellung bzw. Feststellung des 1. Nachtragsvoranschlags 2019 (Verordnung).

Der Vorsitzende erteilt dem 2. Vzbgm. Mag. Vladimir SMRTNIK das Wort und dieser stellt als Berichterstatter im Namen des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg vom 26.09.2019, ZI. 902-0/2019-9/MS über die Feststellung des 1. Nachtragsvoranschlags 2019.

Gemäß § 88 der K-AGO, LGBL. Nr. 66/98, wird der Voranschlag der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg nach der Verordnung des Gemeinderates vom 18.12.2018, ZI. 902-0/2018-1, im Sinne der Anlagen geändert.

	bisherige Gesamtsumme:	erweitert/ gekürzt um:	GESAMTSUMME:
a) Ordentlicher Voranschlag			
Summe Einnahmen	€ 7.727.800,00	€ 500.000,00	€ 8.227.800,00
Summe Ausgaben	€ 7.727.800,00	€ 500.000,00	€ 8.227.800,00
Überschuss/Abgang	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
b) Außerordentlicher Voranschlag			
Summe Einnahmen	€ 5.016.200,00	€ 136.600,00	€ 5.152.800,00
Summe Ausgaben	€ 5.016.200,00	€ 136.600,00	€ 5.152.800,00
Überschuss/Abgang	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
c) Gesamtgebarung			
Gesamteinnahmen	€ 12.744.000,00	€ 636.600,00	€ 13.380.600,00
Gesamtausgaben	€ 12.744.000,00	€ 636.600,00	€ 13.380.600,00
Überschuss/Abgang	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00

Die Verordnung tritt am **01.10.2019** in Kraft.

Verordnungstext nach Posten

(Siehe [Anlage 2](#) zu dieser Niederschrift)

Ergebnis der Zwischenbehandlung im Gemeindevorstand:

Nach Beratung schließt sich der GV einstimmig mit 5:0 Stimmen dem Ausschussantrag an.

An der Diskussion beteiligen sich der Vorsitzende Bgm. Hermann Srienz und der 2. Vzbgm. Mag. Vladimir Smrtnik.

Der Vorsitzende bringt den vorliegenden Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mit 19:0 Stimmen einstimmig angenommen.**

zu Punkt 13: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 04.09.2019, TOP 11, betreffend die Erstellung des mittelfristigen Investitionsplans 2019 – 2023.

Der Vorsitzende erteilt dem 2. Vzbgm. Mag. Vladimir SMRTNIK das Wort und dieser stellt als Berichterstatter im Namen des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

Die Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg beschließt den mittelfristigen Investitionsplan für die Jahre 2019-2023.

Mittelfristiger Investitionsplan 2019-2023

(siehe [Anlage 3](#) zu dieser Niederschrift)

Ergebnis der Zwischenbehandlung im Gemeindevorstand:

Nach Beratung schließt sich der GV einstimmig mit 5:0 Stimmen dem Ausschussantrag an.

Der Vorsitzende bringt den vorliegenden Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mit 19:0 Stimmen einstimmig angenommen.**

zu Punkt 14: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Gemeindevorstandes vom 19.09.2019, TOP 16, betreffend den Abschluss einer Aufhebungsvereinbarung zum Kaufvertrag vom 03.05.2016. (Baulandmodell Losergründe II, Gemeinde/Legner)

Der Vorsitzende Bgm. Hermann SRIENZ stellt als Berichterstatter im Namen des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

Die Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg beschließt die Aufhebungsvereinbarung zum Kaufvertrag, abgeschlossen am 03.05.2016 zwischen der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg (Verkäuferin) und Frau/Herrn Nataša und Jurček Legner (Käufer), betreffend das Grundstück Nr. 1717/19, KG 76017 St. Michael, Baulandmodell Losergründe II.

Aufhebungsvereinbarung

(siehe [Anlage 4](#) der heutigen Niederschrift)

Der Vorsitzende bringt den vorliegenden Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mit 19:0 Stimmen einstimmig angenommen.**

SELBSTÄNDIGE ANTRÄGE:

In Entsprechung der Bestimmungen des § 41 Abs. 4 der K-AGO verliest der Vorsitzende folgende während der Sitzung eingebrachten selbständigen Anträge und weist diese den zuständigen Ausschüssen bzw. dem Gemeindevorstand zu:

Anträge von Gemeinderatsmitgliedern der REGI:

- Grundsatzbeschluss zur Errichtung von Wohnungen in der Gemeinde mit dem Status „betreutes Wohnen“
- Grundsatzbeschluss zur Verlegung des derzeitigen Bauhof-Standortes

Die öffentliche Sitzung wird um 19:45 Uhr offiziell geschlossen.